

NIEDERSCHRIFT

über die
- 25. Sitzung -
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
12. Dezember 2012
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Teimann

Ratsmitglieder:

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Haggenmüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Korn, Meisterernst, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Stehling, Stellmach, Stratmann, Sundermann, Supe, Weber und Wiemer

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiter Roterling
Fachbereichsleiterin Grünme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hüchelheim
Gemeindeamtfrau Carlone als Schriftführerin

Nicht anwesend: Ratsmitglieder:

Nölle-Pier und Starb

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Teimann, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 1 „Einwohnerfragestunde gem. § 19 GeschO – begrenzt auf 15 Minuten –, zu erweitern. Es besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Es ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -
2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welver
hier: Antrag des Architekturbüros Sappel vom 20.08.2012
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe
hier: Antrag vom 09.01.2012
4. Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Stocklarn
– Bereich Auf dem Felde –
hier: Antrag vom 23.03.2012
5. Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Flerke – Bereich Am Heidewald –
hier: Antrag vom 28.06.2012
6. Ausweisung von Bauland im Bereich der Gemarkung Meyerich zwischen den Straßen Plass und Auf m Tigge, Zentralort Welver
hier: Antrag vom 11.09.2012
7. Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich Nehlerheide im Ortsteil Recklingsen
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Weitere Verfahrensweise
8. Dritte Satzung zur Änderung der Hebesatzung
9. Kalkulation der Kleineinleiterabgaben 2013
10. Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver
11. Zwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004
12. Neunte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2013
13. Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren

14. Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen
 - a) Gebührenkalkulation
 - b) Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper
15. Überarbeitung der Sportförderungsrichtlinien zum 01.01.2013
16. Sicherung der ärztlichen Grundversorgung in der Gemeinde Welper
Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2012
17. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -

Herr Rainer Ströwer, Einwohner der Gemeinde Welper, meldet sich zu Wort und stellt folgende Anfragen:

Der Landschaftsbeirat hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 den Antrag auf Bau eines Alleenradweges auf der alten Bahnstrecke Königsborn in Richtung Welper abgelehnt. Bezüglich des Antrages hatte die Gemeinde die Zurückgewinnung von illegal überackerten, gemeindeeigenen Wegeflächen als Kompensationsmaßnahme dargestellt.

1. Werden diese Flächen - unabhängig vom Bau des Alleenradweges - rückumgewandelt?
2. Ist es üblich, dass sich die Gemeinde Welper für die Rückumwandlung Biotopwertpunkte gutschreiben lässt?
3. Die Gemeinde Welper hat insgesamt einen Anteil von 134 überackerten Flächen ausgewiesen. Wie geht die Gemeinde mit diesen Flächen um?

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM führt zu der 1. und 3. Frage aus, dass die überackerten Flächen vom Kreis Soest ermittelt wurden. In Verbindung mit dem Alleenradweg sollte eine Überkompensation erreicht werden und auf Vorschlag der unteren Landschaftsbehörde sei die Zurückgewinnung der überackerten Flächen dazu eine Möglichkeit gewesen. Die Angelegenheit wurde bereits - unabhängig vom Bau des Alleenradweges - im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt mit dem Ergebnis beraten, dass die Verwaltung die größeren Flächen, die nicht nur versehentlich, sondern wissentlich überackert wurden, ausfindig machen sollte.

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM ergänzt, dass derzeit noch nicht feststehe, wie die Verwaltung mit der Angelegenheit umgeht, damit ein rechtskonformer Zustand erreicht wird. Neben der Rückgewinnung wäre auch ein Verkauf der überackerten Flächen denkbar.

Zu Frage 2 erklärt Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM, dass es bislang noch nicht vorgekommen sei, die Rückgewinnung überackerter Flächen als Kompensationsmaßnahme durchzuführen. Es sei ein Vorschlag der unteren Landschaftsbehörde bezogen auf den Einzelfall gewesen. Inwieweit dies zukünftig in Frage kommen kann, lässt sich heute noch nicht beantworten.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welver
hier: Antrag des Architekturbüros Sappel vom 20.08.2012

In der Zeit von 17:15 Uhr bis 17:20 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss:

Auf Antrag des BG-Fraktionsvorsitzenden DAHLHOFF verweist der Rat den Tagesordnungspunkt mit

15 Ja-Stimmen und
12 Nein-Stimmen,

in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe
hier: Antrag vom 09.01.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt - auf Antrag der BG-Fraktion – mit

15 Ja-Stimmen und
12 Nein-Stimmen,

1. den Antrag über die Erweiterung der baulichen Nutzung auf dem Flurstück 362 mit insgesamt 3 Baufenstern grundsätzlich zu befürworten und die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu beschließen. Inhalt der Änderung soll mindestens sein:
 - die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in westlicher und nordwestlicher Richtung im Bereich des Flurstückes 362,
 - die Festsetzung von zwei zusätzlichen Baufenstern auf dem Flurstück 362 und
 - die Festsetzung der Zufahrten in der Form, dass eine Anbindung an den nördlichen Wirtschaftsweg ausgeschlossen ist,

2. die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu beschließen. Inhalt der Änderung soll sein:
 - Die Darstellung als Wohnbaufläche im Bereich des gesamten Flurstücks 362,
3. die Bauleitplanverfahren sollen gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt werden,
4. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, damit Kosten, die im Zuge der Bauleitplanverfahren durch Dritte entstehen, vom Antragsteller getragen werden,
5. die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Antragsteller einen Planentwurf zur weiteren Beratung im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erarbeiten zu lassen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Stocklarn
– Bereich Auf dem Felde –
hier: Antrag vom 23.03.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig, die Anträge** auf Erlass einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Stocklarn **abzulehnen**.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil
Flerke – Bereich Am Heidewald –
hier: Antrag vom 28.06.2012

Beschlüsse:

Beschluss I:

Der Rat beschließt mit

10 Ja-Stimmen und
17 Nein-Stimmen,

den Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden ROHE auf Verweisung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (BPU) **abzulehnen**.

Beschluss II:

Der Rat beschließt mit

9 Ja-Stimmen und
18 Nein-Stimmen,

den Antrag auf Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Flerke aus immissionsschutzrechtlicher Sicht **abzulehnen**.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Ausweisung von Bauland im Bereich der Gemarkung Meyerich zwischen den Straßen Plass und Auf m Tigge, Zentralort Welper
hier: Antrag vom 11.09.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

20 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen,

den Antrag auf Ausweisung von Bauland aus städtebaulichen und immissionsschutzrechtlichen Gründen **abzulehnen**.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich Nehlerheide im Ortsteil Recklingsen
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Weitere Verfahrensweise

Beschluss:

Nachdem der Antrag der SPD-Fraktion, dem Rat zu empfehlen, ungeachtet des Ergebnisses der städtebaulichen Prüfung, den Satzungsbeschluss zu fassen und die Satzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen, bei 6 Ja- und 8-Nein-Stimmen abgelehnt worden ist, ergeht folgender Beschluss:

Der Rat **beschließt** mit

16 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen,

den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Nehlerheide aufzuheben und das Verfahren nicht weiter zu verfolgen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Dritte Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung

Sachdarstellung zur Sitzung:

SPD-Fraktionsvorsitzender ROHE bezieht sich auf einen Zeitungsartikel, der am 06.12.2012 im Soester Anzeiger erschienen ist. Hiernach erhält die Gemeinde Welper auf Grund von statistischen Nachjustierungen zum Stärkungspaktgesetz einen Mehrbetrag in Höhe von 91.000 EUR zur Haushaltskonsolidierung. Von diesen 91.000 EUR sollen aus Sicht der SPD-Fraktion 81.000 EUR bis 82.000 EUR verwandt werden, um die Erhöhungen der Hebesteuersätze der Grundsteuern A und B geringer ausfallen zu lassen. Der Hebesatz der Grundsteuer A soll von 485 % auf 450 %, die Grundsteuer B soll von 595 % auf 575 % gesenkt werden.

In der Zeit von 17:50 bis 17:55 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Beschlüsse:

Beschluss I:

Der Rat **lehnt den Antrag** des SPD-Fraktionsvorsitzenden ROHE, die Hebesätze der Grundsteuer A von 485 % auf 450 % und die der Grundsteuer B von 595 % auf 575 % zu senken mit

12 Ja-Stimmen und
15 Nein-Stimmen

ab.

Beschluss II:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und
12 Nein-Stimmen,

die im Entwurf vorliegende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung).

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Kalkulation der Kleineinleiterabgaben 2013

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

- die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2013 zu billigen und die Kleineinleiterabgabe für 2013 auf **27,30 Euro** pro Person festzusetzen.
- die siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Welper.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und
10 Nein-Stimmen,

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation zu billigen und für das Haushaltsjahr 2013

- a) die **Schmutzwassergebühr** auf **3,63 €/m³** Abwasser und
 - b) die **Niederschlagswassergebühr** auf **1,00 €/m²** bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festzusetzen.
2. Die Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Zwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 02.06.2004

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

die kostendeckende Abfallentsorgungsgebühr nach der vorgelegten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2013

zu billigen und

die „Zwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 02.06.2004“.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2013

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die vorgelegte Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich künftiger Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2013 zu billigen und die Benutzungsgebühren auf 2,94 € festzusetzen.
- und
2. die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001 zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welper und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beschluss I:

1. Der Rat billigt **einstimmig** die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2013 und beschließt, die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen auf 182,00 € festzusetzen.
2. Der Rat beschließt **einstimmig** die Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welper.

Beschluss II:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die Verwaltung zu beauftragen, die Übernahme der Leichenhalle Welper z. B. auf der Basis eines Erbbaurechtsvertrages durch einen örtlichen Bestattungsunternehmer einzuleiten.
2. Die Nutzungsmöglichkeiten für Aufbewahrungen und/oder Trauerfeiern durch Dritte sind vertraglich sicherzustellen; ggf. ist eine Begrenzung der Nutzungsentgelte auf „ortsübliche“ Gebührensätze zu vereinbaren.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen

- a) Gebührenkalkulation
- b) Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

- a) die Gebührenkalkulation und
- b) die zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Überarbeitung der Sportförderungsrichtlinien zum 01.01.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Sportförderungsrichtlinien in der vorliegenden Form zum 01.01.2013.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Sicherung der ärztlichen Grundversorgung in der Gemeinde Welver
Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2012

Beschluss:

Der Rat **lehnt den Antrag** der FDP-Fraktion:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kontakt zur KVWL (Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe) herzustellen und sich zu erkundigen, ob sich Allgemeinmediziner im Kreis Soest niederlassen möchten bzw. im Kreis eine Anstellung suchen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt zu den Hausärzten in Welver aufzunehmen. Es gilt zu hinterfragen, ob die Hausärzte bereit wären, einen weiteren Arzt in der Praxis aufzunehmen.
3. Die Verwaltung berichtet in der nächsten Ratssitzung über den Sachstand.“

mit

12 Ja-Stimmen und
15 Nein-Stimmen

ab.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Ratsmitglied WEBER hat eine Anfrage bezüglich des abgelehnten Antrags auf Befreiung von § 3 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des geschützten Landschaftsbestandteils im Zusammenhang mit dem Bau des Alleinradweges. Der Antrag sei ja schon vor einiger Zeit gestellt worden. Wie komme es dazu, dass sich der Landschaftsbeirat erst jetzt mit der Thematik beschäftige. Ferner wird angefragt, ob es richtig sei, dass Kompensation gar nicht nötig sei.

Fachbereichsleiter HÜCKELHHEIM führt aus, dass die Angelegenheit erst jetzt im Landschaftsbeirat beraten wurde und zwar in der einzigen Sitzung nach der Sommerpause. In der ersten Jahreshälfte hat der Landschaftsbeirat Gespräche mit der Landschaftsbehörde geführt. Die Landschaftsbehörde hat eine Überkompensation für nötig erachtet. Überackerte Flächen sollen zurückgewonnen und sich als Wege- und Randstreifen mehr oder weniger selbst überlassen werden.

Der Landschaftsbeirat hat sich mit einer knappen Mehrheit gegen die von der Gemeinde Welver für die Anlage des Radweges beantragte Befreiung ausgesprochen. Diese Entscheidung steht im Widerspruch zum Landschaftsgesetz. Nach § 69 des Landschaftsgesetzes hätte die untere Landschaftsbehörde einer Befreiung zustimmen müssen. Nunmehr kann der Kreisausschuss über die Angelegenheit entscheiden, da zwischen dem Landschaftsbeirat und der Landschaftsbehörde kein Einvernehmen besteht. Eine Entscheidung wird voraussichtlich im Frühjahr getroffen werden.

Des Weiteren fragt, Ratsmitglied WEBER an, inwieweit die Verwaltung den Eltern von Schülern Unterstützung anbiete, damit die Kinder der auslaufenden Hauptschule in umliegenden Schulen aufgenommen werden.

Bürgermeister TEIMANN führt aus, dass die Verwaltung Kontakt mit den Kommunen Hamm, Werl, Lippetal und Soest aufgenommen hat. Ziel der Verwaltung sei, die Eltern dahingehend zu unterstützen, dass die drei auslaufenden Jahrgänge einzeln oder gruppenweise in den umliegenden Schulen aufgenommen werden. Letztlich liegt die Entscheidung dagegen bei den Eltern.

Weitere Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

b) Mitteilungen

Bürgermeister TEIMANN gibt bekannt, dass in der Gemeinde Welver derzeit 25 Asylbewerber/innen leben. Hiervon haben ca. 20 Asylbewerber/innen in der Gemeinde Welver ihren gewöhnlichen Aufenthalt. Es ist davon auszugehen, dass der Gemeinde Welver bis zum Jahresende lediglich ein weiterer Asylbewerber / eine weitere Asylbewerberin zugewiesen wird. Im Jahr 2013 werden die Kontingente neu berechnet. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen sich hieraus ergeben.

Ferner informiert Bürgermeister TEIMANN darüber, dass der Bürgerservice aus dem unteren Bereich des Rathauses ins Erdgeschoss umgezogen ist. Der Bürgerservice wurde umstrukturiert, um Personal zu kompensieren. Bürgermeister TEIMANN ergänzt, dass es Anfang 2013 für die Bürger ein neues Informationssystem geben wird, damit die Bürger im Hause besser geleitet werden.

Fachbereichsleiterin GRÜMME-KUZNIK informiert, dass Ende November 2012 das 8. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten ist. Dieses Änderungsgesetz befasst sich insbesondere mit der Bildung der Eingangsklassen bei den Grundschulen.

Frau GRÜMME-KUZNIK führt aus, dass ein kommunaler Klassenrichtzahlwert zu bilden ist. Die Gesamtzahl der Schulanfänger wird durch den Wert 23 geteilt. Dieser Quotient bestimmt, wie viele Eingangsklassen gebildet werden dürfen.

In Welver haben sich 105 Schüler an den Grundschulen angemeldet. Die Zahl 105 ist durch den Wert 23 zu teilen. Hieraus ergibt sich für Welver ein Quotient von 4,56. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Welver vier Eingangsklassen bilden darf. Da der Quotient unter 15 liegt, darf die Gemeinde Welver unter bestimmten Voraussetzungen auch fünf Eingangsklassen bilden.

Für 15 bis 29 Schüler darf eine Klasse gebildet werden, für 30 – 56 Schüler zwei und für 57 – 81 Schüler dürfen drei Klassen gebildet werden.

In Borgeln haben sich 29 Schüler angemeldet. In Welver haben sich 76 Schüler angemeldet. Dies bedeutet, dass in Borgeln eine Eingangsklasse und in Welver drei Eingangsklassen gebildet werden dürfen. Käme es in Borgeln zu einer weiteren Anmeldung, dürften dort zwei Eingangsklassen gebildet werden. Insgesamt würde die Zahl von fünf Eingangsklassen nicht überschritten werden.

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM berichtet, dass auf Initiative der Bezirksregierung Arnsberg für die Region ein regionales Einzelhandelskonzept erarbeitet werden soll. Die Aufstellung soll in drei separaten Teilräumen erfolgen. Welver gehört zum Kooperationsraum Nord,

bestehend aus dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest. Die Federführung wird von den Städten Arnsberg und Lippstadt übernommen. Auf Anfrage hat auch die Gemeinde Welver die Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert. Lediglich Werl und Brilon haben dieses verneint. Das Stadtplanungsbüro Junker + Kruse, Dortmund, erhielt zwischenzeitlich den Auftrag zur Erarbeitung des Konzeptes. Die Maßnahme wird vom Land NRW gefördert und der Eigenanteil wird von den Kreisen getragen. Nach der Zusammentragung der regionalen Bestandsdaten ist am 14.02.2013 in Meschede eine Auftaktveranstaltung geplant.

Weitere Mitteilungen werden **n i c h t** gegeben.

- Teimann -
Bürgermeister

- Carlone -
Schriftführerin